

# Inklusion: «Im Kanton Schwyz sind wir in der Steinzeit»

Josef Jakober aus Küsnacht sieht das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG im Kanton längst nicht umgesetzt.

Silvia Camenzind

Josef Jakober, Rollstuhlfahrer seit 1976, führt eine Firma für Rehathechnik an der Breitenstrasse 1 in Küsnacht. Er engagiert sich für die Inklusions-Initiative und für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG, das 2004 in Kraft trat und verlangt, dass unter anderem der öffentliche Verkehr für Menschen mit einer Behinderung autonom benutzbar ist.

## Wie beurteilen Sie die Situation für Rollstuhlfahrende, für Leute mit Rollator oder Kinderwagen im Kanton Schwyz?

Alle reden von Inklusion, aber im Kanton Schwyz sind wir in der Steinzeit. Hier fehlt seit Jahren der politische Wille für die Umsetzung des BehiG.

## Wo liegt das Problem?

Ein Hauptproblem im Kanton Schwyz ist, dass seit Jahren die entsprechende Norm für hindernisfreies Bauen nicht in der Bauverordnung steht. Erst im März dieses Jahres wurde endlich die Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz angepasst. 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG in Kraft.

## Wie sieht es im öffentlichen Verkehr aus?

Für die baulichen Anpassungen beim öffentlichen Verkehr ist eine zwanzigjährige Übergangsfrist vorgesehen, welche 2023 ausläuft. Wenn bis dahin die Bushaltestellen nicht autonom benützt werden können, muss der Kanton Ersatzmassnahmen anbieten.

## Das geht nicht mehr lange. Reicht das?

Man benötigte im Kanton Schwyz 19 Jahre, um die Norm SIA 500 in die Bauverordnung zu schreiben. Das geschah erst am 7. März 2023. Endlich wurde dies in der Bauverordnung entsprechend konkretisiert. Zuvor stand da: «Das Volkswirtschaftsdepartement bezeichnet die Normen.»

## Nichrollstuhlfahrende kennen diese Frist, weil gerade die Bushaltestellen und Perrons auf Bahnhöfen angepasst werden.

Bei den Bushaltestellen ist der Kanton Schwyz noch rückständiger als bei den öffentlichen Bauten und Anlagen. Man hat es geschafft, von 2004 bis 2016 nichts zu machen, während andere Kantone Regularien und Papiere für die Gemeinden und Kommunen erarbeitet haben, quasi Anleitungen, wie man eine Bushaltestelle umbaut. Im Kanton Schwyz hat man nach Aussage der Verwaltung und von Regierungsrat André Rügsegger zugewartet, was die anderen Kantone machen.

## Sind Sie damit zufrieden?

Nein, wir haben ein noch grösseres Problem, weil das kantonale Bau- und Planungsgesetz nicht konform ist mit dem BehiG. In Paragraph 57 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes steht, dass bei «wesentlichen» Erweiterungen angepasst werden müsse. Diese Einschränkung gibt es im BehiG nicht, deshalb ist dies gesetzeswidrig.

## Warum geht es so schleppend?

Hätten Menschen mit einem Handicap eine gleich starke Lobby wie die Bauern im Parlament in Bern, gäbe es heute



Josef Jakober zeigt ein Beispiel eines Hindernisses. Als Rollstuhlfahrer gelangt er auf dem Friedhof in Immensee nicht von der Rampe mit kantigem Geländer zu den Toiletten. Bild: Silvia Camenzind

keine Fragen, ob die Bushaltestellen alle hindernisfrei sind. Wir sind schwach unterwegs. Wir haben keine Unterstützung. Zudem fehlt den Behindertenorganisationen, namentlich der Procap-Fachstelle für hindernisfreies Bauen, einfach das Personal und das Geld, um wirklich mehr zu bewirken. Im Fall von Procap ist es tragisch, weil man befürchtet, bei einer zu starken Opposition die finanzielle Unterstützung vom Kanton zu gefährden.

## Bleibt es denn einzig bei Procap, die Baugesuche zu prüfen?

Meiner Ansicht nach ist das längst eine Aufgabe des Kantons. Es gibt eine UNO-Behindertenrechtskonvention, quasi das grosse Dach über allem, die besagt: Der Staat gewährleistet, dass die Behinderten autonom den öffentlichen Verkehr nutzen können, und schafft entsprechende Gesetzesvorlagen. Die Schweiz hat diese Konvention ratifiziert. Ich sehe es aber nur als blosses Lippenbekenntnis. Beispiele dazu findet man im Schattenbericht von Inclusion Handicap, dem Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz. Darin steht, in der Schweiz fehle unter anderem eine Strategie für die Umsetzung der Barrierefreiheit. Man ist hier viel zu langsam und zu hemdsärmelig unterwegs.

## Gibt es eine übergeordnete Stelle, die prüft, wie gut im Kanton Schwyz das BehiG umgesetzt ist?

Der Bundesrat hat beschlossen, dies bis Ende Jahr schweizweit zu überprüfen. Aber meiner Ansicht nach ist es jetzt schon sonnenklar, dass der Kanton Schwyz auch bei dieser nächsten Prüfung gerügt wird, weil die Anforderungen nicht erfüllt sind.

## Was erleben Sie, wenn Sie im Rollstuhl im öffentlichen Raum unterwegs sind?

Ich habe zahlreiche Beispiele, die zeigen, was falsch läuft. Auf dem Friedhof in Immensee hat man eine Rampe ge-

macht, um auf die höhere Ebene zu gelangen. Der Bezirk Küsnacht hat 2019 dafür 200 000 Franken gesprochen. Entstanden ist eine steile, gefährliche Rampe mit einem kantigen Geländer ohne Unterfahrerschutz. Auch die Verlängerung des Geländers fehlt, und auf die Toilette kann ich auf dem Friedhof nicht. Zudem wurde ein Rollstuhlparkplatz auf einer schiefen Ebene erstellt. Das ist nicht zu Ende gedacht. Es gibt noch viele Beispiele.

## Was machen Sie, wenn Sie unüberwindbare Schwellen wahrnehmen?

Ich melde es Procap und oder mache selber Einsprache. Meiner Ansicht nach sind wir im Kanton Schwyz gegenüber dem Kanton Luzern mindestens 30 Jahre im Rückstand. Dort werden alle Baugesuche auf die Konformität mit dem BehiG und den kantonalen Vorgaben überprüft. Bei einer Aufsichtsbeschwerde habe ich dies auch für den Kanton Schwyz gefordert. Auch hier hat man mir geschrieben, es laufe alles bestens im Kanton Schwyz. Es gibt wenige Einsprachen im Kanton Schwyz, aber nur, weil die Behindertenorganisationen personell und finanziell schwach sind.

## Heute werden Baugesuche online eingegeben. Vereinfacht dies die Sache?

Nein, da gibt es im Kanton Schwyz ein strukturelles Problem, weil mit der Einführung von E-Bau die Einreichung eines Baugesuchs auf Kosten einer exakten Prüfung vereinfacht wurde. Früher musste der Einreicher eines Baugesuches selbst bestätigen, dass er sein Projekt auf die Konformität mit dem BehiG überprüft hat. Leider ist das heute nicht mehr so.

## Wird dieses strukturelle Problem behoben?

Es wird ein Thema werden, wenn es noch mehr Klagen gibt. Aber es kann nicht das Ziel sein, dass da noch weitere Klagen eingereicht werden. Man sollte eine Lösung finden.

## Werden Sie als Betroffener von Behörden, gerade vor Ort in Küsnacht, angefragt, wenn es um barrierefreies Bauen geht?

Zuständig wäre die Bauberatung im Kanton Schwyz, da sind wir wieder bei Procap. Ich habe hier in Küsnacht seit Jahrzehnten ein Auge darauf. Früher, als die SVP noch nicht so tonangebend war, hatte ich einen guten Zugang zu den Küsnachter Behörden, und wir fanden gute Lösungen. Am besten ist, wenn man das hindernisfreie Bauen bereits bei der Planung berücksichtigt.

## Wie Sie sind Sie im Alltag unterwegs?

Ich bin mit meinem Rollstuhlzuggerät unterwegs, damit kann ich Trottoirs bis zu einer gewissen Höhe überwinden. Ich bin aber kein Massstab. Auch Mütter mit Kinderwagen oder Senioren mit Rollatoren sollten hindernisfrei unterwegs sein können.

## Sie haben viele Kritikpunkte aufgezeigt. Was hat sich in den bald schon 50 Jahren, die Sie Rollstuhlfahrer sind, zum Guten gewendet?

Wir haben heute eine wesentlich einfachere Umgebung für Rollstuhlfahrende, aber wir haben keine hindernisfreie, in der ich autonom unterwegs sein kann. Ich konnte früher weder auf die Bank noch auf die Post. Das geht heute. Aber es gibt verschiedene andere Probleme. Bei den Küsnachter Rathhäusern hat es eine hohe Schwelle. Ich kann die Tür nicht selber öffnen, weil sie zu schwer ist. Es gibt noch viel zu tun.

## Haben Sie Wünsche an Fussgängerinnen und Fussgänger?

Das Verständnis ist da. Leute fragen, ob ich Hilfe brauche. Doch Beeinträchtigte wollen selbstständig sein und nicht immer fragen. Sieht man Leute im Rollstuhl vor einer Stufe, realisieren die Leute, dass sie in ihrer Familie und Verwandtschaft auch Betroffene kennen, die in einer ähnlichen Situation sind und früher oder später tagtäglich mit ähnlichen Problemen kämpfen.

## Erster Schritt für das Tauschgeschäft

**Ingenbohl** Der Gemeinderat und der Schulrat Ingenbohl haben den strategischen Grundsatz gefasst, dass der Schulbetrieb und die Freizeitaktivitäten künftig möglichst auf eigenem Areal angeboten werden sollen. Eine erste Korrektur in dieser Sache steht jetzt an. Die Gemeinde will die beiden bestehenden Kindergärten am Sportplatzweg und an der Gersauerstrasse aufgeben und durch einen neuen Doppelkindergarten am Sportplatzweg ersetzen.

Dazu steht nun ein Landabtausch-Geschäft zwischen Gemeinde und Genossame an. Die Gemeinde erhält das bisher im Baurecht gemietete Kindergarten-Grundstück am Sportplatzweg, weitere 300 Quadratmeter daneben für den Neubau sowie das über 11 000 Quadratmeter grosse und bisher ebenfalls im Baurecht genutzte Areal (Allwetterplatz und Umgebung) bei den Sportanlagen.

Die Genossame erhält im Gegenzug 4500 Quadratmeter Landwirtschaftsland im Grüt nahe der Muota und die Parzelle des bisherigen Kindergartens an der Gersauerstrasse. Diese liegt in der Kernzone. Beide Seiten betrachten das Tauschgeschäft als fair.

## Ein Projekt in fünf Etappen

Dieses Sachgeschäft läuft über fünf Stufen. Als Erstes ist nun die Genossame Ingenbohl an der Reihe. Stimmt die Genossengemeinde vom 24. Mai diesem Landabtausch zu, so nimmt in der zweiten Runde die Gemeindeabstimmung vom 18. Juni zu diesem Landabtausch Stellung. Bei entsprechender Zustimmung wird drittens die Gemeinde anschliessend die erforderliche Umzonung ausarbeiten und der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember vorlegen. Die Urnenabstimmung über die Umzonung und den Baukredit für den Doppelkindergarten wäre dann frühestens am 3. März 2024 möglich und im Idealfall ein Baubeginn im Sommer 2024. (cj)

## Hinweis

Ordentliche Genossengemeinde der Genossame Ingenbohl, Mittwoch, 24. Mai, 20 Uhr, in der Aula Kornmatt.



Der heutige Kindergarten am Sportplatzweg soll durch einen Doppelkindergarten ersetzt werden. Bild: Josias Clavadetscher

## 525 000 Franken Gewinn

Die Jahresrechnung 2022 schliesst die Genossame Ingenbohl hervorragend ab. Schon das Budget sah einen Gewinn von 525 000 Franken eingetroffen. Die Verbesserung ist auf höhere Mieterträge und auch auf einen Mehrertrag aus dem Betrieb der PV-Anlagen zurückzuführen. Zudem musste deutlich weniger für den Liegenschaftsunterhalt ausgegeben werden. Das Eigenkapital ist auf 8,6 Millionen Franken gestiegen. In der Reserve für die Nutzauszahlungen liegen 483 000 Franken.

Auch das neue Budget bewegt sich in diesen Dimensionen. Es wird ein Jahreserfolg von 383 000 Franken erwartet, was wie in den letzten Jahren üblich eine Nutzauszahlung von 100 Franken pro Bürgerin und Bürger zulässt. (cj)